

Arbeitsgericht Hamburg durchbricht Einstellungsstop bei ver.di

Pressemitteilung des VGB vom 11.10.2006

Beim Versuch, den selbstverordneten Einstellungsstop mit Hilfe von Scheinwerkverträgen zu umgehen, wurde der Gewerkschaft ver.di vom Hamburger Arbeitsgericht kürzlich die rote Karte gezeigt. Der ver.di-Landesbezirk Hamburg hatte im Januar 2006 vier junge Akademiker für ein mit Unterstützung der amerikanischen Dienstleistungsgewerkschaft SEIU gestartetes „Organizing-Projekt“ angeworben. Da es bei ver.di bundesweit einen Einstellungsstop gibt, versuchten die Hamburger ver.di-Funktionäre, diesen mit sogenannten Werkverträgen zu umgehen. Für etwa die Hälfte der regulären Monatsbruttovergütung von Gewerkschaftssekretären sollten die jungen Kolleginnen und Kollegen systematische Mitgliederwerbung im Hamburger Bewachungsgewerbe betreiben und gewerkschaftliche Netzwerke in dieser Niedriglohnbranche aufbauen. Da die vier Organizer aus ver.di-Sicht freie Selbständige waren, mussten sie von der ohnehin für ver.di-Verhältnisse kargen Vergütung auch noch selber ihre Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abführen. Nur bei der Arbeitszeit ließ ver.di den preiswerten Ersatz-GewerkschaftssekretärInnen wenig bis keine Freiheit; als die Jungakademiker sich über die übermäßig ausgedehnten Arbeitswochen, die bisweilen mehr als 60 Stunden dauerten, beschwerten und für sich eine 40-Stunden-Woche forderten, knurrte sie der zuständige Fachbereichsleiter an, sie sollten ihm nicht mit so einer „Teilzeitmentalität“ kommen. Er verbot ihnen gar, sich beim Hamburger ver.di-Betriebsrat zu beschweren. Einer der Organizer, ein Politikwissenschaftler und zugleich langjähriges ver.di-Mitglied, war diesbezüglich nicht gefügig. Die Mehrheit des Hamburger ver.di-Betriebsrates ließ ihn aber letztlich mit dem Vorwand, sie seien nur für die ver.di-Arbeitnehmer, nicht aber für freie Selbständige zuständig, kaltschnäuzig im Stich. Der Fachbereichsleiter feuerte daraufhin den unbotmäßigen „Selbständigen“ und erhöhte für die übrig und brav gebliebenen drei anderen Organizer deren Vergütung um 10 %.

Der auf diese durchaus amerikanische Weise vom Arbeitgeber ver.di verabschiedete Organizer beantragte daraufhin bei seiner deutschen Gewerkschaft ver.di Rechtsschutz für eine Kündigungsschutzklage gegen ver.di. Nach einigem Hin und Her gewährte die ver.di-Rechtsabteilung schließlich dem ver.di-Mitglied den ihm zustehenden Rechtsschutz und wünschte ihm „viel Erfolg“ bei der Klage gegen den Arbeitgeber ver.di. Und der trat nun beim Hamburger Arbeitsgericht, nachdem eine gütliche Einigung nicht zustande kam, durch das erstinstanzliche Urteil vom 4.10.2006 auch ein. Das Hamburger Arbeitsgericht stellte fest, dass es sich nicht um ein Werkvertragsverhältnis, sondern um ein Arbeitsverhältnis gehandelt habe und dieses durch die Kündigung nicht zum 10.2.2006 beendet worden sei, sondern darüber hinaus unverändert fortgelte. Unter anderem auch deshalb, weil der Arbeitgeber ver.di seinen Betriebsrat vor der beabsichtigten Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ordnungsgemäß beteiligt hatte....

Nun muss noch geklärt werden, wo der erfolgreiche Kläger bei ver.di weiterbeschäftigt wird und welche Bruttovergütung ihm zusteht. Aus dem von ver.di nur plump verschleierten Scheinwerkvertrag, einer von ver.di bei anderen Betrieben durchaus zu recht massiv kritisierten Form prekärer Arbeitsverhältnisse, ist jedenfalls jetzt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geworden. Besonders erfreulich für den dank seines engagierten Anwaltes erfolgreichen Kläger, finanziert vom ihm als Mitglied zustehenden ver.di-Rechtsschutz, ist, dass bei ver.di in einem Interessenausgleich/Sozialplan betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2008 ausgeschlossen sind. Mindestens bis dahin muss der Arbeitgeber ver.di nun damit leben, dass ein von ihm auf schändliche Weise Gefeuerter den Rat der Gewerkschaft ver.di, sich im Arbeitsleben doch bitte nicht alles gefallen zu lassen, mit vollem Erfolg todernt genommen hat. Der Vorsitzende des Verbandes der Gewerkschaftsbeschäftigten, VGB, ver.di-Sekretär Martin Lesch, kommentierte den von seinem Mitglied erstrittenen Erfolg trocken: „Von ver.di lernen, heißt siegen lernen!“ Er hofft, dass ver.di nach dieser Hamburger Ohrfeige zukünftig die Finger von prekären Arbeitsverhältnissen lassen werde.